

Geschäftszahlen:

BKA: 2024-0.015.355

BMF: 2024-0.182.974

BMK: 2024-0.181.717

BMKÖS: 2024-0.182.422

**90/9**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Sicherstellung der Versorgungssicherheit für Österreich durch Energieinfrastrukturausbau

Spätestens mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde das hohe strategische Risiko der Abhängigkeit von Gaslieferungen aus Russland schmerzhaft spürbar und offengelegt. Das potentielle Risiko eines Lieferausfalls ist mit Versorgungs- und Preisrisiken verbunden. Die österreichische Bundesregierung hat daher seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gasversorgung resilienter zu gestalten.

Zur Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung soll rasch zusätzliche Kapazität geschaffen werden, um Gas vermehrt aus nicht russischen Gasquellen zu importieren. Eine Erhöhung der Transportkapazität von Deutschland nach Österreich hat daher höchste Priorität.

Die Schließung des „WAG-Loop“ ist vor diesem Hintergrund ein zentrales Projekt, damit Österreich im Bedarfsfall einen großen Teil seines Importes über die Transportwege in Deutschland durchführen kann. Dadurch soll kurzfristig eine Erhöhung der Leitungskapazität im „reverse flow“ ermöglicht werden.

Das dafür in Österreich notwendige Investitionsprojekt ist bereits Teil der mittelfristigen Infrastruktur- und Investitionsplanung. Das Umsetzungsprojekt für die erste Ausbaustufe „WAG Teil-Loop“ mit geplanten Investitionskosten von 200 Mio. EUR wurde von der Regulierungsbehörde im Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) genehmigt.

Um die schnellstmögliche Umsetzung des Projekts sicherzustellen, werden seitens des Finanzministeriums mittels eigener bundesgesetzlicher Grundlage nun aus dem Budget heraus Mittel für den Ausbau der West-Ost-Route (Projekt WAG Teil-Loop) zur Verfügung gestellt. Zur Refinanzierung dieser Maßnahme wird bei künftiger Auslastung der Leitung ein entsprechender Mittelrückfluss an den Bund gewährleistet. Um den tatsächlichen Bau sicherzustellen, sollen die Mittel aus dem Bundeshaushalt erst nach Beschluss der finalen Investitionsentscheidung fließen.

Darüber hinaus braucht es gemeinsame Anstrengungen um den Ausbau der österreichischen Stromnetze massiv voranzutreiben.

## Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit und Beschleunigung der Energiewende

Ziel der Bundesregierung ist es, die Energieversorgung der österreichischen Bevölkerung weiterhin sicherzustellen und zeitgleich den schrittweisen Ausstieg von fossilen Energieträgern und damit einhergehend die Transformation hin zu klimafreundlichen Energiequellen voranzutreiben und zu beschleunigen. Hierbei gilt es den – seitens der Bundesregierung bereits konsequent eingeschlagenen – Weg des schnellstmöglichen Ausbaus erneuerbarer Energieträger weiterhin zu beschreiten.

Zeitgleich sollen mit der Versorgungssicherheit zuletzt verbundene Preisrisiken und Unsicherheiten für Endkundinnen und Endkunden bestmöglich verhindert werden. Ziel der Bundesregierung ist, dass gesunkene Großhandelspreise möglichst rasch an die Endkunden weitergegeben werden.

Zur Erreichung der obenstehenden Ziele plant die Bundesregierung im Laufe der aktuellen Legislaturperiode insbesondere noch die Erarbeitung der folgenden Vorhaben:

- **Erneuerbare-Gase-Gesetz:** Der Ausbau der heimischen Biogasproduktion wird gesetzlich verankert. Der Inlandsverbrauch von fossilem Erdgas wird sich somit weiter reduzieren und die inländische Energieunabhängigkeit wird gestärkt. Dazu werden rasch die nächsten Schritte für eine Beschlussfassung im Nationalrat gesetzt.
- **Elektrizitätswirtschaftsgesetz:** Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) bringt klare Regeln für den gezielten und schnellen Ausbau der Stromnetze sowie für Netzzugang und Netzbetrieb und stärkt die Rechte von Endkundinnen und Endkunden sowie Unternehmen und schafft transparente Bestimmungen. Die

Bundesregierung plant eine ehestmögliche Beschlussfassung der Regierungsvorlage.

- **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz:** Das überragende öffentliche Interesse an Vorhaben der Energiewende soll, wie in der Erneuerbare Energie Richtlinie (RED III) vorgesehen, gesetzlich vorgeschrieben und entsprechende Genehmigungsverfahren erheblich erleichtert und beschleunigt werden.
- **Hochlauf der inländischen Wasserstoffwirtschaft:** Die verstärkte Nutzung und Produktion von erneuerbarem Wasserstoff als Energieträger soll in Österreich weiterhin forciert werden und auch entsprechende legislative Maßnahmen für eine Sicherstellung dieses Zieles verabschiedet werden.
- **CCS-Evaluierungsbericht:** Der Bericht wird final abgestimmt und dem Nationalrat zugeleitet. Der Bericht hält in seinen Grundaussagen fest, dass kosteneffektive nationale Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen und zur Effizienzsteigerung weiterhin absolute Priorität („mitigation first“-Prinzip) haben ebenso wie die effiziente Bewirtschaftung von natürlichen Senken. Die Bundesregierung beabsichtigt dem Nationalrat zu empfehlen, die geologische Speicherung von CO<sub>2</sub> ausschließlich für den Rest schwer bzw. nicht vermeidbaren, prozessbedingten Emissionen (Rest- bzw. Residualemissionen) in „hard to abate“-Sektoren unter strengen Sicherheits- und Umweltauflagen zuzulassen. Mit diesem klar definierten Anwendungsbereich kann die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten.
- **Tiefengeothermie:** Das Potential der im Erdreich gespeicherten Wärme soll in Österreich bestmöglich genutzt und somit weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung plant somit zusätzlich zu den im Klimafonds eingeführten Förderungen die Vorlage von Legislativ- bzw. Novellierungsentwürfen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, damit das volle Potential der Tiefengeothermie ausgeschöpft werden kann.
- **Wettbewerb und Preistransparenz im Energiebereich sicherstellen:** Die Energiepreise waren in jüngster Vergangenheit von starken Schwankungen und Unsicherheiten geprägt. Es wird angestrebt, dass die gesunkenen Großhandelspreise auch bei den Endkundinnen und Endkunden ankommen. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang neue Maßnahmen, um die sachliche Rechtfertigung der Energiepreise für sämtliche Endkundinnen und Endkunden sicherzustellen.

- **Ambitionierter Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern:** Eine ehestmögliche Kundmachung der notwendigen EAG-Verordnungen soll weiterhin einen raschen und planbaren Ausbau von erneuerbaren Energieträgern gewährleisten. Dazu sind adäquate Rahmenbedingungen festzulegen, welche die Erreichung der Ausbauziele, sowohl für erneuerbaren Strom als auch für Wasserstoff, sicherstellen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

06.03.2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister